

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 50

13. Dezember

2024

Kein Stress beim Geschenkekauf, es gibt wichtigere Sachen,
die Freude und das Lachen, die wir uns selbst machen.

Ein warmes Herz, ein freundliches Wort,
sind das schönste Geschenk an jedem Ort.

Die Zeit mit Familie, die Liebe, die zählt,
ist das, was wirklich an Weihnachten fehlt.
Lasst uns die Hektik beiseite schieben,
und die kleinen Momente des Lebens lieben.

Denn das größte Geschenk, das wir geben,
ist die Liebe und das gemeinsame Erleben.
Kein Geld der Welt kann das ersetzen,
was wir in unseren Herzen besetzen.



AMTLICHES

Rathaus & Verbandshauptamt geschlossen

Am Freitag, den 20.12.2024 schließt das Rathaus bereits um 11.00 Uhr.

Das Rathaus und das Verbandshauptamt des GVV Mittleres Kochertal sind vom 23.12. bis einschließlich 31.12.2024 geschlossen.

Ab Donnerstag, den 02.01.2025, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachungsblatt über die Feiertage

Das letzte Bekanntmachungsblatt vor Weihnachten erscheint am 20.12.2024. Bitte reichen Sie rechtzeitig Ihre Weihnachtswünsche ein.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 18.12.2024, 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Weihnachtsausgabe KW 51 ist auch die letzte Jahresausgabe in 2024.

In KW 52 und KW 1 gibt es kein Bekanntmachungsblatt.

Im neuen Jahr erscheint das Bekanntmachungsblatt in KW 2 zum 10.01.2025. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 08.01.2025, 12.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Erreichbarkeit Standesamt über die Weihnachtsfeiertage

Das Standesamt ist am **Freitag, 27.12.2024** von 8.00 – 10.00 Uhr für standesamtliche Notfälle unter der Rufnummer 07947/943820-555 erreichbar.

Am **Montag, 30.12.2024** ist das Standesamt vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr besetzt. Ab Donnerstag, 02.01.2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Standesamt Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

Fundsachen

Am Winterzauber liegengeblieben sind:

1 Babyschuh, 2 einzelne Handschuhe, 1 Kinderschul
Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

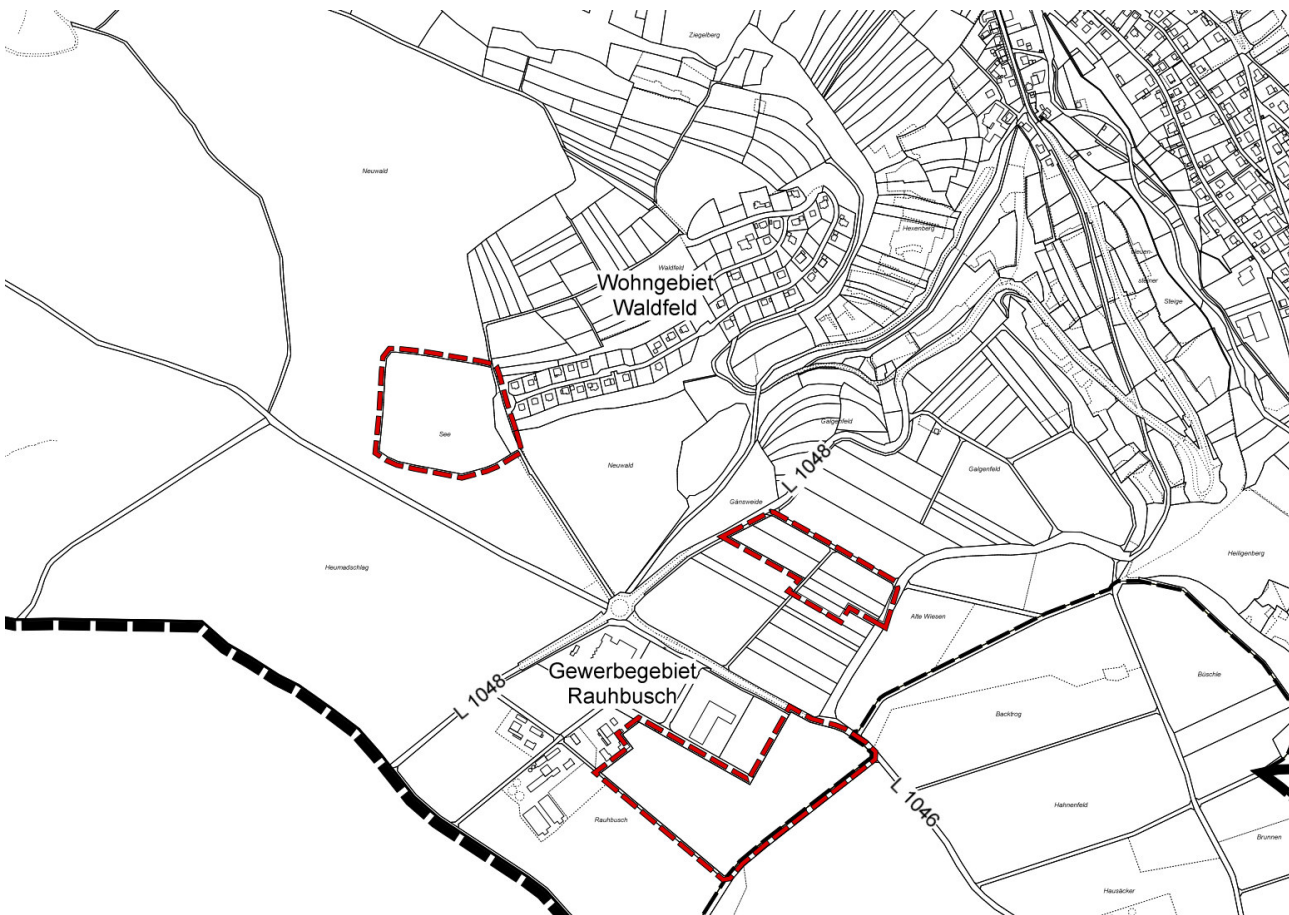
4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

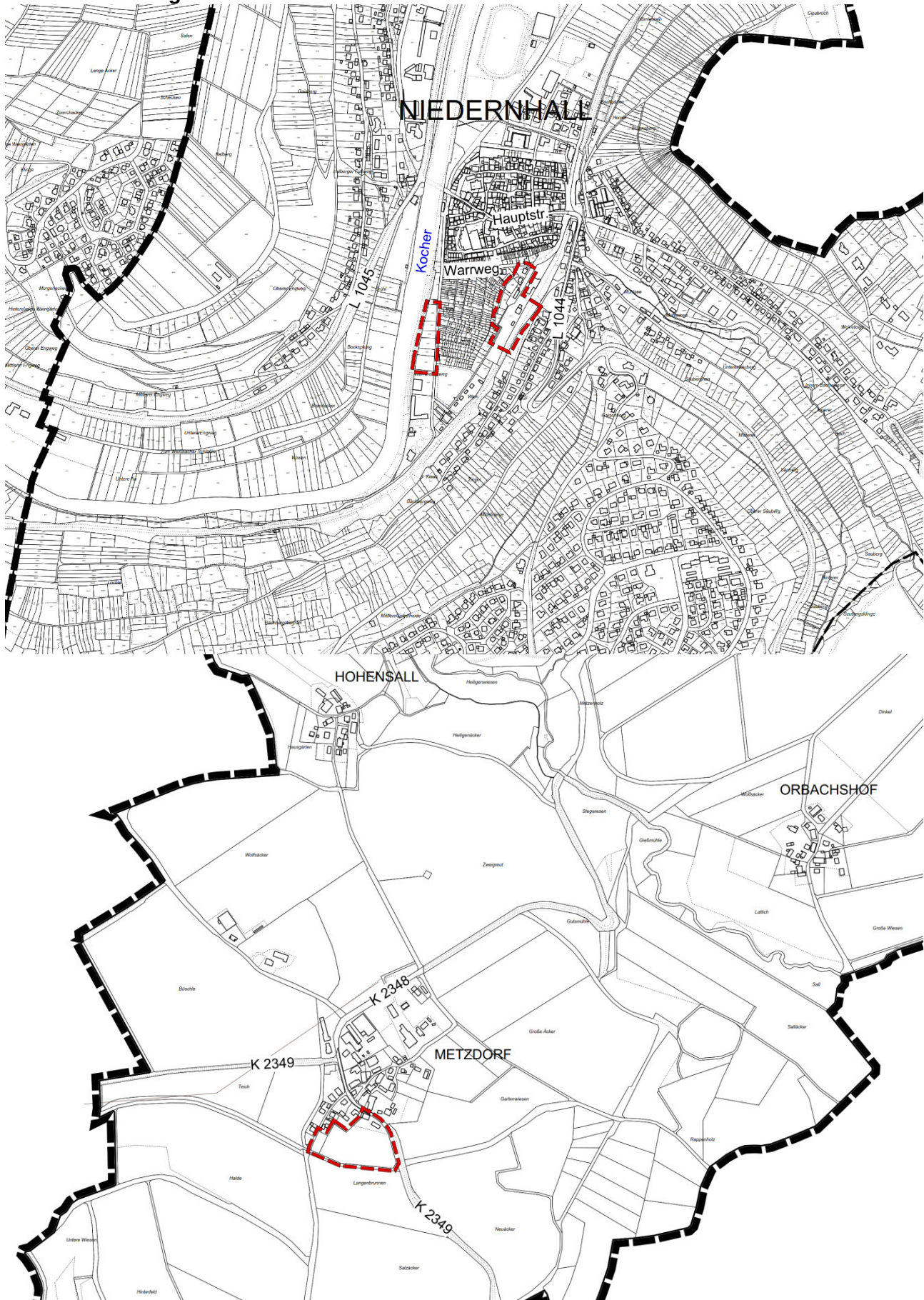
Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes

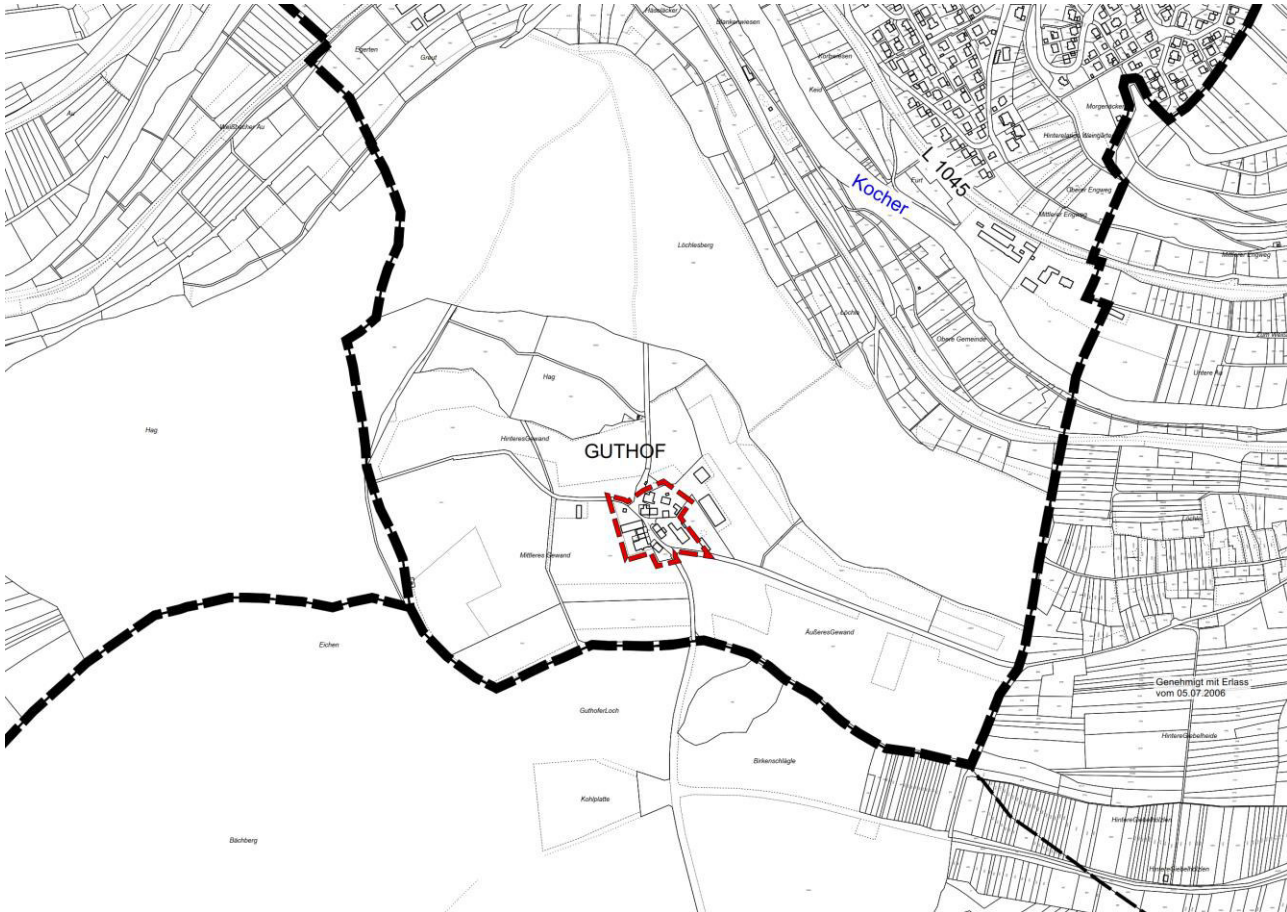
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 die 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Erlass vom 28.11.2024 durch das Landratsamt Hohenlohekreis genehmigt.

Maßgebend für den Geltungsbereich sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:







Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 4. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg, der Stadt Niedernhall und der Gemeinde Weißbach während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf den Internetseiten der Kommunen

Forchtenberg:

www.forchtenberg.de/rathaus-service/bauleitplanungen/gemeindeverwaltungsverband-mittleres-kochertal

Niedernhall:

www.niedernhall.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/-oeffentlichkeitsbeteiligung

Weißbach:

www.gemeinde-weissbach.de/leben-wohnen/bauleitplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung

eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 09.12.2024

gez. Achim Beck, Verbandsvorsitzender

E-Disti
senior

Seniorenmobil Niedernhall

Das Seniorenmobil – das von der Marianne & Siegfried Weber Stiftung gestiftet wurde – dient allen Niedernhallerinnen und Niedernhallern über 65 Jahren, im Alltag bei Behördengängen, Arztbesuchen oder sonstigen wichtigen Erledigungen mobil zu bleiben. Unser Fahrerteam steht gerne bereit und bringt Sie von A nach B.

Wie kann ich das Fahrzeug buchen?

Fahrten können montags – freitags zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr unter der Telefonnummer **07940/9125-21** gebucht werden. Dabei werden Sie nach der gewünschten Abfahrtszeit, dem Fahrziel und dem Zweck der Fahrt gefragt.

Nutzen Sie das Seniorenmobil gerne, denn dafür wurde es für Sie – liebe Seniorinnen und Senioren – eingerichtet.

Fahrzeiten über die Feiertage

Das Seniorenmobil fährt in der Woche vor Weihnachten normal bis Freitag, 20.12.2024.

In der Weihnachtswoche fährt das Seniorenmobil nur am 27.12.2024 (vor allem für Einkaufsfahrten).

 07940/9125-21
montags – freitags
08:00 Uhr - 10:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte rechtzeitig ausmachen. Ab dem 02. Januar gelten wieder die normalen Fahrzeiten.

Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer wünschen Ihnen frohe Weihnachten, einen besinnlichen Jahresausklang und einen guten Start im Jahr 2025.

Empfang der Baden-Württembergischen Bierkönigin Linda

Am Samstag, den 21.12.2024 findet um 16:00 Uhr ein Empfang für die Baden-Württembergische Bierkönigin, Linda Heinle, statt. Linda Heinle ist gebürtig aus Niedernhall und repräsentiert seit Anfang Oktober die Bierbranche in Baden-Württemberg.

Aus diesem Anlass wird vor dem „Haus an der Linde“ an diesem Nachmittag eine Ortstafel für Linda Heinle enthüllt. Gleichzeitig findet ein Fassanstich durch die Bierkönigin statt.

Die Stadt Niedernhall lädt alle zum Empfang und Fassanstich mit der Herbsthäuser Brauerei recht herzlich ein.

Im Anschluss schenkt die Freiwillige Feuerwehr am Feuerwehrgerätehaus Getränke aus. Neben Getränken können auch Speisen an einem Hähnchengrillwagen erworben werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck